

Neue Ordnung für kirchenmusikalische Gruppierungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die „Ordnung der Kirchenchöre in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ aus dem Jahr 2002 muss in Anpassung an die neue Satzung des Diözesan-Cäcilienverbandes aktualisiert werden. Der Vorstand des Cäcilienverbandes hat dies zum Anlass genommen, diese Ordnung umfassend zu überarbeiten und hiermit eine Subkommission beauftragt.



Die „Subkommission Chorordnung“ mit (v.l.n.r.) DCV-Vizepräsidenten Pfarrer Klaus Rennemann, Chorvorstandsvertreter Thomas Meinert, Diözesanmusikdirektor Walter Hirt und Chorvorstandsvertreterin Franziska Hahn hat einen Vorschlag zur neuen Ordnung für kirchenmusikalische Gruppierungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart erarbeitet.

Neben dem „klassischen Kirchenchor“ berücksichtigt die neue Ordnung auch andere Formen kirchenmusikalischer Gruppierungen wie Scholen, Jugendchöre oder Instrumentalgruppen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Definition der Aufgaben, die Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen innerhalb einer Gemeinde/Seelsorgeeinheit/Gesamtkirchengemeinde und auf finanzierungstechnische Aspekte gerichtet. Ebenso berücksichtigt wurden Fragen des Datenschutzes und alternative Organisationsstrukturen, um die Arbeit der kirchenmusikalisch Tätigen zu stärken und gleichzeitig zu vereinfachen. Die neue Ordnung wird in der nächsten Vorstandssitzung des Diözesan-Cäcilienverbandes dem Gesamtvorstand vorgestellt und kann dann nach anschließender Beratung und juristischer Prüfung voraussichtlich noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Thomas Meinert